

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	52 (1979)
Heft:	5
Artikel:	Die Versorgung der Truppe mit Betriebsstoffen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-518711

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Versorgung der Truppe mit Betriebsstoffen

Unter dem Begriff «Versorgung» verstehen wir alle jene Tätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, der Truppe das Leben und Kämpfen zu ermöglichen (ohne Tätigkeit des Sanitätsdienstes). Neben dem hier behandelten Betriebsstoffdienst umfasst die Versorgung auch noch den Veterinärdienst, den Verpflegungsdienst, den Munitionsdienst, den Materialdienst und den Feldpostdienst.

Im Rahmen der zunehmenden Motorisierung und Mechanisierung unserer Armee einerseits und der Einführung hochtechnisierter Waffensysteme anderseits hat der Betriebsstoffdienst auch bei der Truppe an Bedeutung gewonnen.

Beim Aufbau der Versorgung unterscheiden wir zwischen den Verantwortungsbereichen der Basis und der Truppe.

Truppe

Die Grundausstattung der Truppe umfasst

- den Treibstoff in den Behältern der Motorfahrzeuge,
- die etatmäßig zugeteilten Kanister mit Treibstoffen, sowie
- das Schmiermittelassortiment «B» (berechnet aufgrund der zugeteilten Kanister) (wird nur bei K Mob mit dem Korpsmaterial im Zeughaus gefasst)

Die Versorgungsautonomie mit der Grundausstattung beträgt

je nach Fahrzeugtyp und Art des Einsatzes zwischen ca. 200 – 900 km Fahrleistung.

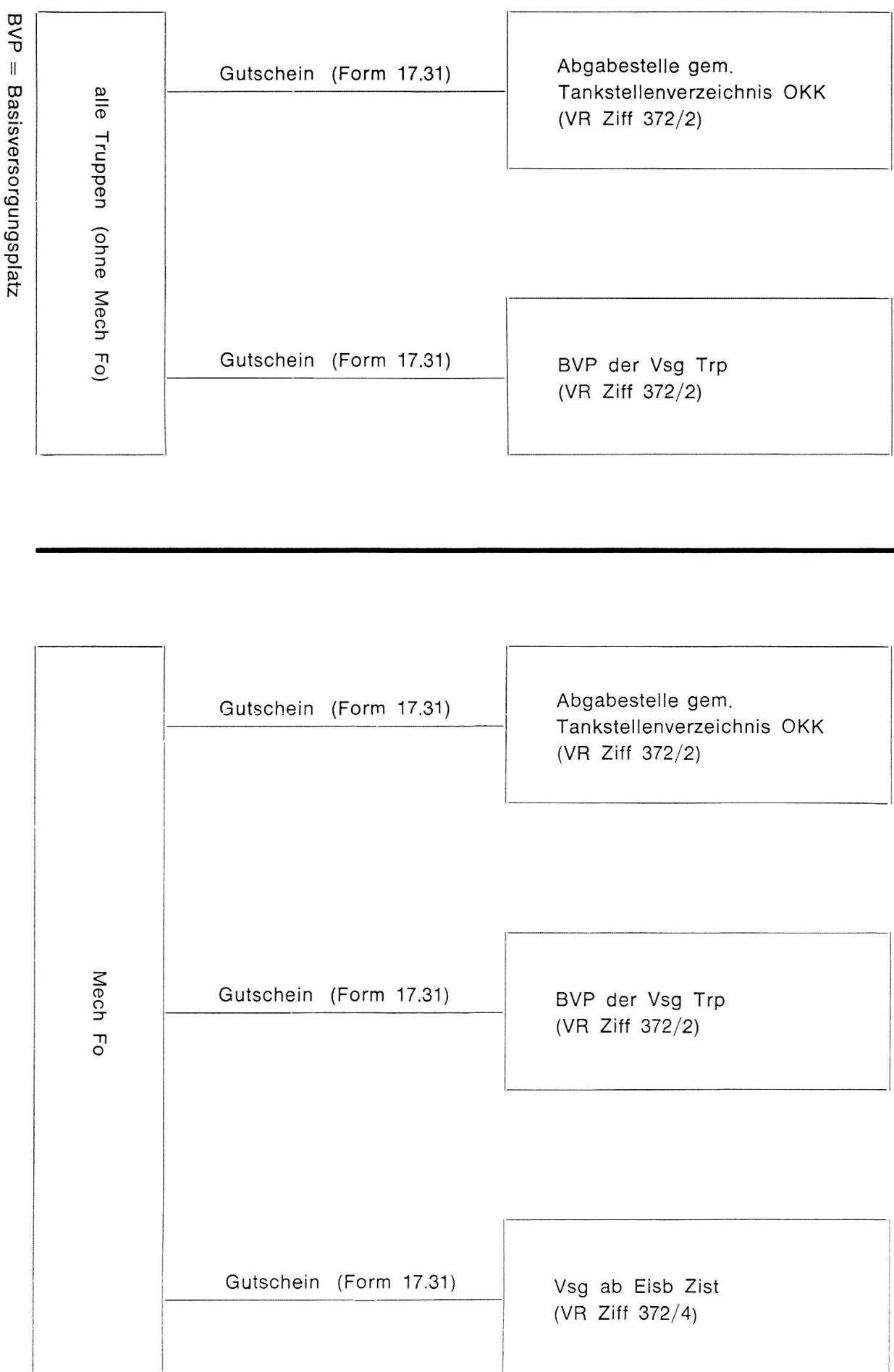
Zudem stehen gemäss Vereinbarung mit der Kriegswirtschaft noch die Treibstoffe der zivilen Tankstellen im Einsatzraum zur Verfügung.

Ablauf der Versorgung siehe folgende Seiten

Versorgungsplatz im Walde



Ablauf der Versorgung im Instruktionsdienst



Ablauf der Versorgung während AKMob

Fassung der K Mob Ausrüstung

Nachfassung bzw. Auffüllung

Korpssammelplatz-Zeughaus

- zuget Kanister voll
- Schmier- und Betriebsmittel

Zivile Tankstelle

vom Kdo Mob Pl festgelegte ziv
evtl. eidg. Tankstelle oder Depot

Gutschein (Form 17.31)

Gutschein (Form 17.31)

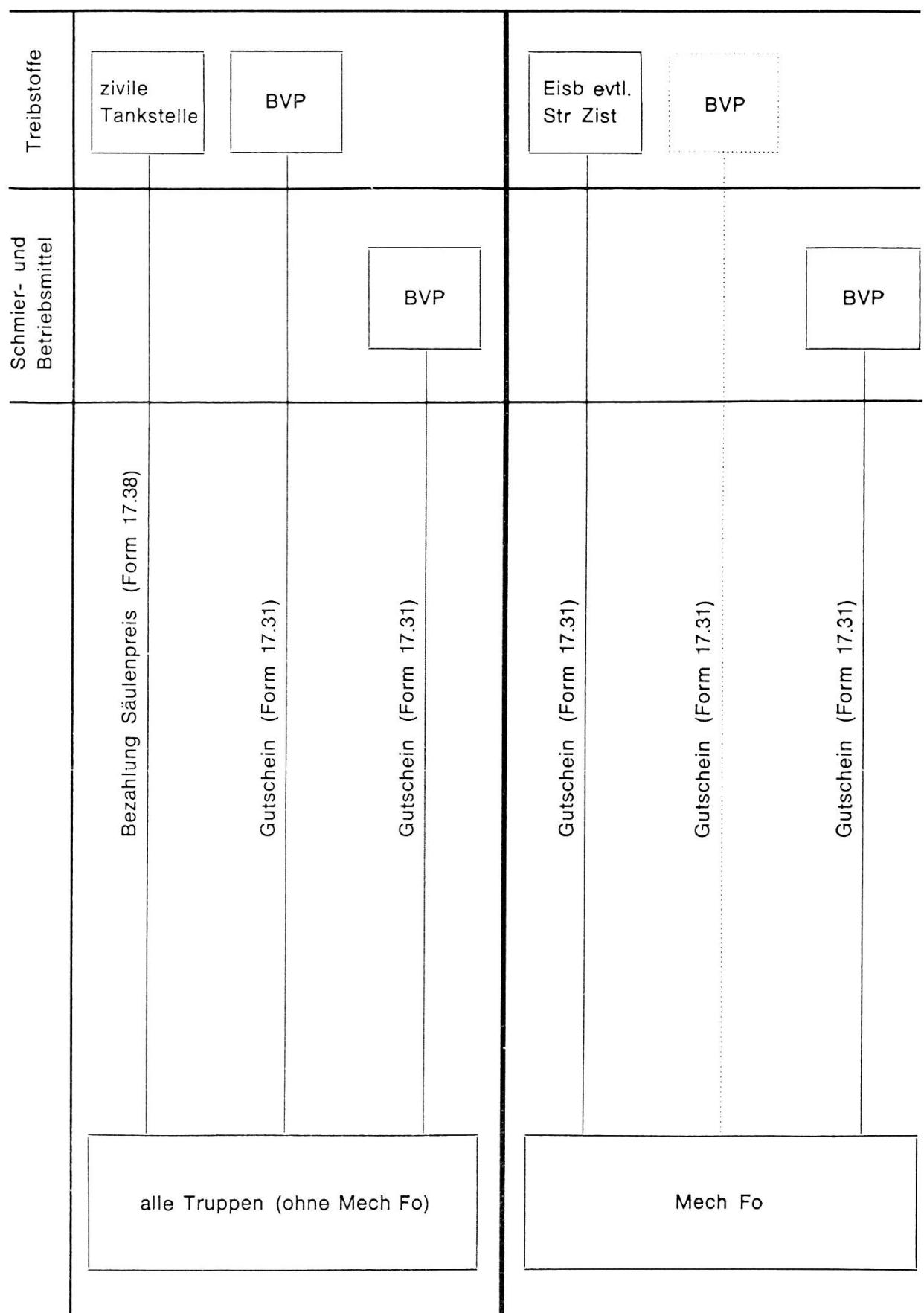
alle Truppen

Treibstoffverbrauch einiger Armee-Motorfahrzeuge

Verbrauch auf 100 km

Motorrad	4 – 6 l
Kleiner Pw (Jeep)	10 – 13 l
Leichter Geländelastwagen	20 – 25 l
Schwerer Geländelastwagen	35 – 40 l
Sanitätsfahrzeug	30 – 40 l
Schützenpanzer M 113	ca. 70 l
Panzerhaubitze M 109	ca. 145 l
Leichtpanzer AMX	ca. 180 l
Panzer 68	ca. 250 l
Panzer 57 Centurion	ca. 550 l

Ablauf der Versorgung nach AKMob



Versorgung ab zivilen öffentlichen Tankstellen ab allgemeiner Kriegsmobilmachung

Seit der Einführung der neuen Versorgungskonzeption auf den 1.1.1977 kann sich die Truppe (ohne mechanisierte Formationen) bis auf weiteren Befehl mit Treibstoffen ab zivilen Tankstellen in ihrem Einsatzraum versorgen. Die zivilen Tankstellen dienen der Truppe im Rahmen der Selbstsorge für den laufenden *Bedarf* und als *Depots*. Diese Massnahme ist verständlich, wenn man an die zahlreich vorhandenen zivilen Tankstellen denkt. Dazu ist im Falle einer allgemeinen Kriegsmobilmachung — wie auf dem Lebensmittelmarkt — auch bei den Betriebsstoffen, insbesondere bei den Zivilen, mit einschränkenden Massnahmen (Rationierung oder Kontingentierung) zu rechnen.

Der Bezug ab zivilen öffentlichen Tankstellen hat wie folgt zu erfolgen:

- Für laufende Fassungen bei der gleichen Tankstelle ist pro Bezug ein Gutschein Form. 17.31 abzugeben. Gestützt auf die Weisungen der Kriegswirtschaft haben die Treibstofflieferanten bei einer Rationierung eine «Treibstoffkontrolle» zu führen. Jeder Abnehmer (bei der Truppe: Betriebsstoffverwalter oder Motorfahrer) hat den Warenbezug auf dieser Kontrolle durch Anbringen seiner Unterschrift zu bestätigen.
- Die Bezüge sind wie üblich laufend bei der Betriebsstoff- und Gebindekontrolle Form. 17.30 und gleichzeitig auf der Rückseite des Form. 17.38 «Rechnung für Treibstoffbezüge bei Selbstsorge» einzutragen.

Dieses Formular wurde ausdrücklich für die Fassungen von Betriebsstoffen ab zivilen Tankstellen im aktiven Dienst geschaffen. Das Formular ist bereits heute im Kriegsformularpaket und steht somit bei Kriegsmobilmachung zur Verfügung der Truppe (siehe Seiten 209 / 210).

- Am Ende der Bezugs- oder Soldperiode ist die Rechnung (Vorderseite des Form. 17.38) zu erstellen und diese wie alle übrigen bar oder per Postanweisung gegen Rückgabe der Gutscheine zu bezahlen.

Obwohl die Armee grundsätzlich Anrecht auf die Verwendung von zollfreien Treibstoffen hat, ist dem Lieferanten zu Lasten der Dienstkasse der volle Säulenpreis zu bezahlen. Das OKK wird die Zollrückerstattung mit der Oberzolldirektion regeln.

- Für einmalige Fassungen bei einzelnen Tankstellen kann der Bezug direkt auf der Vorderseite des Form. 17.38 eingetragen werden. Die übrigen administrativen Arbeiten über diese Fassungen erfolgen wie oben erwähnt wurde.

Bei der nächsten Revision des Verwaltungsreglementes werden die Vorschriften der neuen Regelung über den Bezug von Betriebsstoffen bei zivilen Tankstellen ab Kriegsmobilmachung angepasst.

Basis

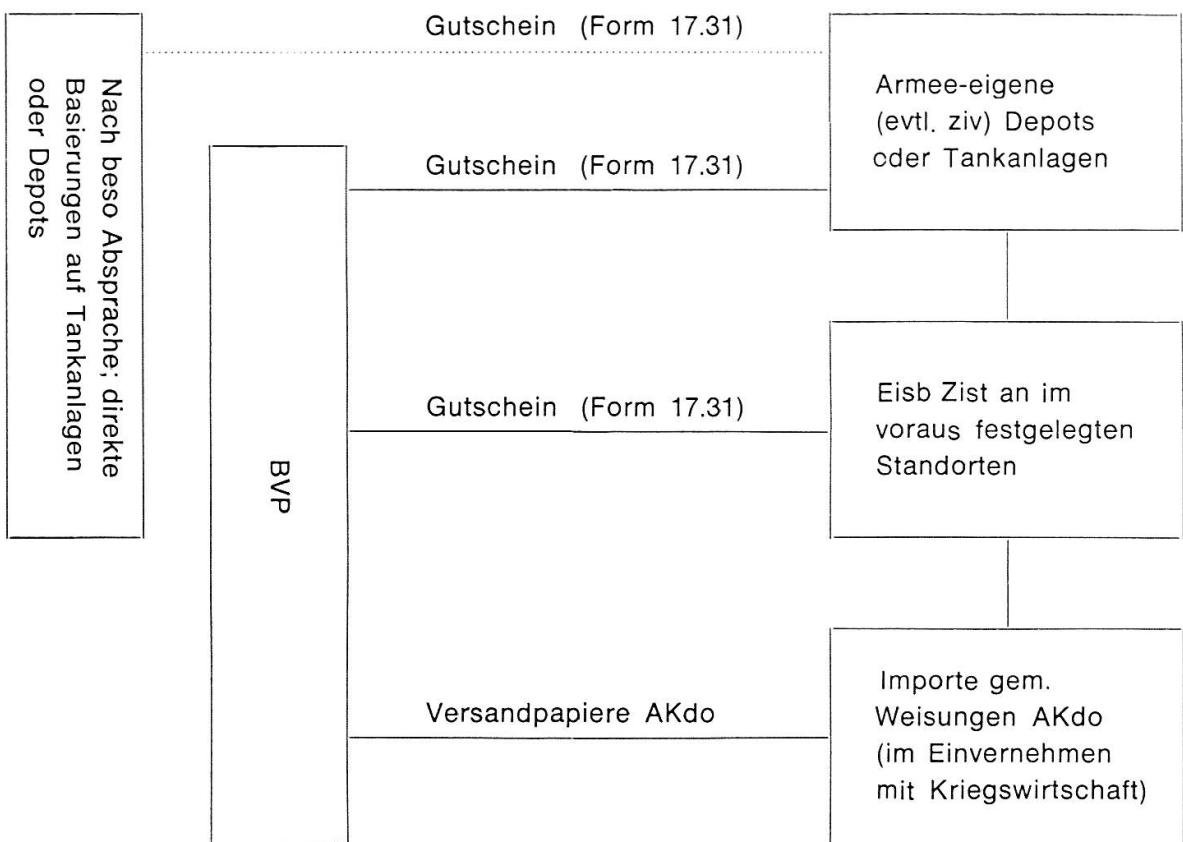
Die Grundausrüstung der Basis

umfasst die bei den Betriebsstoffen vorhandenen Treibstoffe sowie Schmier- und Betriebsmittel

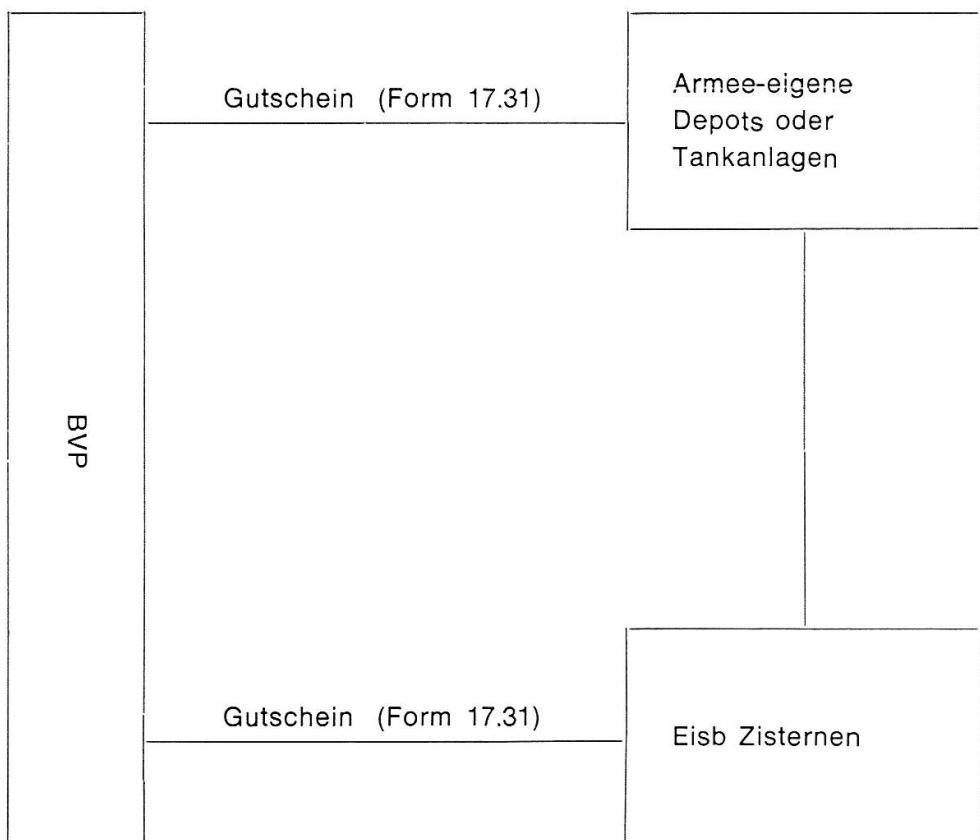
- in armee-eigenen Tankanlagen
- freigegebenen Ressourcen in zivilen Tankanlagen
- auf den Basisversorgungsplätzen (BVP).

Ablauf der Versorgung siehe folgende Seite

Ablauf der Versorgung nach AKMOb



Ablauf der Versorgung im Instr D



SCHWEIZERISCHE ARMEE · Stab oder Einheit ARMEE SUISSE · EM ou unité ESERCITO SVIZZERO · SM o unità	Rechnung für Treibstoffbezüge bei Selbstsorge Facture de carburants achetés dans le commerce (recours aux ressources) Conto per carburanti acquistati nel commercio (acquisto libero)	Beleg Nr. Pièce No. Pezza No.	
Lieferant Name / Firma Fournisseur Nom / Maison Fornitore Cognome / Ditta			
Strasse Rue Via			
PLZ NPA NPA	Wohnort Domicile Domicilio		
1 Produkt / Produit / Prodotto	2 Totalbezug Liter Total litres Totale litri	3 Preis Rp / Liter Prix ct / litre Prezzo cent / litro	4 Betrag Montant Importo Fr.
Normalbenzin / Benzine normale / Benzina normale			
Superbenzin / Benzine super / Benzina super			
Reinbenzin / Benzine pure / Benzina pura			
Dieseltreibstoff / Carburant diesel / Carburante diesel			
Petrol / Pétrole / Petrolio			
FORMULAR FUER AKTIVEN DIENST			Total / Totale
Datum Date Data	Erhalten (Stempel und Unterschrift des Lieferanten) Acquitté (Timbre et signature du fournisseur) Ricevuto (Bollo e firma del fornitore)		
Begründung Motif Giustificazione			
Die Richtigkeit bescheinigt Certifié exact Certificata l'esattezza			

